

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 24

**Artikel:** Bemerkungen zum Rapport- und Rechnungswesen bei'm  
schweizerischen Bundesheer

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92595>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

#### Bemerkungen zum Rapport- und Rechnungswesen beim schweizerischen Bundesheer.

Schon seit einer Reihe von Jahren, namentlich nach jedem Feld- oder Lagerdienst, wurden wiederholt Klagen über schwerfällige Einrichtung des Rapport- und Rechnungswesens und Wünsche über Vereinfachung desselben kundgegeben. Bemerkenswerth ist hierbei der Umstand, daß diese Klagen weniger von Offizieren der Spezialwaffen als denjenigen der Infanterie erhoben wurden, während doch die Erstern, namentlich die Offiziere der Artillerie, ganz abgesehen vom Rapport- und Rechnungswesen im Allgemeinen, noch besonders damit belästigt sind, durch die Verantwortung des starken und verschiedenen Bestandes des Materiells und der Munition so wie demjenigen der Pferde. Auch zeigen die Erfahrungen beim Felddienst vom Jahr 1847/48, ganz besonders aber diejenigen vom Jahr 1856/57, daß bei den Spezialwaffen das Rapport- vorzüglich aber das Rechnungswesen weit genauer und den reglementarischen Vorschriften entsprechender behandelt wurde, als bei der Infanterie.

Beim letzten Feldzug hat sich zwar bei allen Waffen, besonders aber bei der Infanterie, ein erheblicher Rückschritt in der Führung des Rapport- und Rechnungswesens gegenüber von 1847/48 gezeigt, und wir wären im Falle eine Reihe auffallender Beispiele nicht bloß unreglementarischer, sondern überhaupt höchst nachlässiger Behandlung aufzuzählen. Wir sind indessen gerne geneigt die begangenen Fehler weniger den verantwortlichen Offizieren, als solchen Umständen beizumessen, die man als die Hauptquelle alles Uebels betrachten muß und die wir berühren werden. Eine erfreuliche Ausnahme von der vorbenannten Mängelreihe zeigte

sich einzig bei den komptablen Offizieren des Kontingentes von Schwyz.

Die Frage: welche Verbesserungen in der Militärverwaltung im Allgemeinen erzwungt werden können, ist gegenwärtig Aufgabe einer speziell hierfür ernannten Kommission, und es ist nur zu wünschen, daß der ergangenen Aufforderung des Präsidenten derselben, zur Einreichung von sachbezüglichen Vorschlägen in reichlichem Maße von den Offizieren aller Waffengattungen entsprochen werde, indem gewiß Jeder mit dem jener Einladung vorgesehnen Motto: „Un choc des idées jaillit la lumière“ einverstanden sein wird.

Schon früher wurde uns Gelegenheit gegeben, von verschiedenen, bei der Militär-Centralverwaltung eingelangten Eingaben von Offizieren, die als kompetent anzuerkennen sind, Einsicht zu nehmen; allein, wie in jenen Vorschlägen theilweise selbst zugestanden wird, haben uns dieselben weniger davon überzeugt, daß die schweizerische Militärverwaltung an einer schwerfälligen Organisation oder unnützem Formalismus resp. nutzlosen Schreibereien leide, als vielmehr davon, daß der Unterricht in derselben, namentlich mit Bezug auf das Rapport- und Rechnungswesen, in sehr ungenügender, mangelhafter und nicht übereinstimmender Weise ertheilt wurde. Das ist die wunde Stelle, auf deren Heilung mit allem Ernst Bedacht zu nehmen ist.

Wirft man einen Blick auf unser Militärrechnungswesen mit demjenigen anderer Staaten, namentlich dem von Frankreich, so wird man sich sofort überzeugen können, daß bei Feststellung, beziehungsweise der seit Anno 1815 stattgefundenen Verbesserungen des Erstern, die sorgfältigste Rücksicht darauf genommen wurde, dasselbe den Bedürfnissen unsers Wehrstandes, der nur als Miliz zur Vertheidigung des Vaterlandes, nicht aber zum ständigen Dienst im Innern oder zum Krieg nach Außen bestimmt ist, anzupassen. Allein was nützt die allereinfachste Methode, wenn sie nicht gehörig gelehrt wird? Die beste Waffe in der Hand eines ungeübten Schützen ist ein unbrauchbares Ding.

Wir sind zwar weit entfernt behaupten zu wollen, daß in unserm Rechnungswesen nicht noch größere Vereinfachung, wenigstens unter gewissen Bedingungen, zu ermöglischen sei; jedoch solchen Vorschlägen, wie sie in jüngster Zeit in dieser Zeitschrift theils von Herrn Stabsmajor Stufli und, wenn wir nicht irren, von einem Offizier der Infanterie, gemacht worden sind, könnten wir unsere Billigung nicht zusagen. Mit jenen Vorschlägen würde sicherlich keine Vereinfachung, sondern nur eine neue aber weit komplizirtere Form der Behandlung geschaffen, die kaum in den Wünschen der komptabeln Offiziere liegen dürfte. Immerhin ist es aber sehr anerkennenswerth, wenn Jeder das, was er für gut hält, der öffentlichen Würdigung übergibt.

Was das Rapportwesen anbetrifft, so wird jeder Sachkundige darüber einverstanden sein, daß die Führung desselben nach den gegenwärtigen Formalien weit mehr Zeit beansprucht, als die eigentliche Rechnungsparthie; da aber die letztere von vielen Komptabeln als mit dem Rapportwesen durchaus identisch betrachtet wird, so ist wohl anzunehmen, daß auch in diesem Umstand die Wünsche um Vereinfachung des Rechnungswesens ihren Grund haben. Die Rapporte sind aber für die Rechnungsparthie nur für die Veränderungen im effektiven Personal- und Pferdebestand von Bedeutung, alle übrigen Rubriken stehen in viel geringerem oder gar keinem Zusammenhang mit dem Rechnungswesen, und es kann daher für dasselbe völlig gleichgültig sein, wenn Bezeichnungen, die auf jenes keinen absoluten Bezug haben, abgeschafft werden, und dadurch das Rapportwesen möglichst vereinfacht wird. Aber auch hier kommen wir wieder darauf zurück, daß bei aller nur möglichst erreichbaren Einfachheit ein gründlicher Unterricht nicht fehlen darf.

Um diesen Zweck auch bei der Infanterie zu erreichen, dürfte die Uebernahme des bezüglichen Unterrichtes auf Kosten des Bundes das sicherste Mittel sein. Die Opfer hiefür wären gegenüber den Vortheilen eines gründlichen und einheitlichen Unterrichtes von keinem erheblichen Belang. Für die Wünschbarkeit der Ausführung dieses Vorschlages spricht unter anderm der Umstand, daß auch beim letzten Feldzug das Rapport- und Rechnungswesen bei den Spezialwaffen weit genauer und reglementgemäßer geführt wurde, als bei der Infanterie, und wir sind überzeugt, daß von den Kommissariatsbeamten, die den Unterricht in den Rekrutenschulen zu ertheilen haben, eine noch viel gründlichere Behandlung durchgeführt werden kann, sobald einmal Vorsorge dafür getroffen wird, daß bei allen Rekrutenkursen auch dieser Unterrichtsabtheilung die erforderliche Zeit zugemessen und im Fernern alles Ernstes, und zwar weit mehr als es bisher geschehen ist, darauf gehalten wird, dem Kommissariatsstabe tüchtige Kräfte zuzuführen, über welchen Punkt wir uns zum Schluß noch erlauben, einige Bemerkungen anzubringen.

Der Kommissariatsstab hat seit dem Jahre 1847

bedeutende Verluste an intelligenten Kräften erlitten, die seither nur sehr ungenügend haben ergänzt werden können. Der Grund hievon liegt vorzüglich in nicht gehöriger Würdigung der Pflichten, die dem Kommissariatsbeamten obliegen und zu deren Erfüllung er absolut befähigt sein muß. Nun werden von den Kantonal-Militärbehörden oder höheren Offizieren nur zu oft Persönlichkeiten zur Aufnahme in den Kommissariatsstab empfohlen, von denen es sich nachher zeigt, daß sie wohl eine schöne Handschrift zu führen und eine richtige Addition zu machen verstehen, mit andern Worten: daß sie recht ordentliche kaufmännische Komptoiristen sein mögen, aber nebenbei nicht die mindeste Befähigung zum wirklichen Kommissariatsdienst haben. Obwohl tüchtige Bural-Eigenschaften für diesen Dienst unentbehrlich sind, so dürfen diese noch lange nicht als das einzige Requisit eines brauchbaren Verwaltungsbeamten angesehen werden. Werfe man nur einen Blick auf die dienstlichen Obliegenheiten dieses Beamten im Felddienst, so wird man sich von der Wahrheit des Gesagten sofort überzeugen müssen. Was nützen im Felde dem Kommissariatsoffizier die vorzüglichsten Buralkenntnisse, wenn er für den Fall, wo das Verpflegungs- oder Fuhrwesen nicht seinen richtigen Gang geht, sich nicht augenblicklich zu helfen und die Sache in's rechte Geleise zu bringen weiß, und Folge dessen sich Klagen über den ganzen Stab erheben, die nur der Einzeln, trotz aller seiner Kenntnisse im Buraldienst, verschuldet hat. Wenn daher in Zukunft bei Vorschlägen für den Kommissariatsstab das Augenmerk auf solche Aspiranten gerichtet wird, bei denen man die nöthigen Eigenschaften auch für den Felddienst voraussetzen darf, so wird einem Bedürfnis entsprochen werden, dessen Befriedigung sowohl im Interesse der Kriegsverwaltung als demjenigen der Armee liegt. X.

### Das System der preussischen Festungen.

(Schluß.)

Um so mehr muß man erstaunen, daß man nicht eifriger bemüht gewesen ist, dem schweren und sehr beunruhigenden Uebelstande durch eine unmittelbare fortifikatorische Sicherstellung Berlins abzuhelfen. Beinahe will es in dieser Hinsicht scheinen, als wenn man in den sonst so erleuchteten militärischen Kreisen daselbst, und am entscheidenden Orte, nur allmählig über diesen Punkt (und zwar erst seit der Zeit, wo Paris besetzt wurde) zu den heute allgemeine Geltung habenden Ansichten gelangt sei.

Die Verfahrungsweise, welche man auf der weiten Vertheidigungsfronte zwischen Kosel und Erfurt seit dem Jahre 1815 innegehalten, ist mit wenigen Worten zu charakterisiren. Man wollte hier zunächst auf jeden ausgedehnteren Neubau verzichten, die vorhandenen Plätze ausbessern, im brauchbaren Zustande erhalten, allenfalls durch ein-